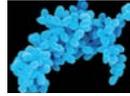




**Stadt Ingolstadt**

Gesundheitsamt



+ MrE-Net-IN

## **Transport von Patienten, die mit multiresistenten Erregern besiedelt sind**

### **Gesetzliche Vorgaben:**

- Nach Art 40 des Bayer. Rettungsdienstgesetzes BayRDG dürfen Patienten, die mit multiresistenten Erregern besiedelt sind und bei denen die Möglichkeit einer Weiterverbreitung der Erreger durch Keimstreuung besteht nur mit einem nach BayRDG genehmigten und für den Transport geeigneten Krankenkraftwagen oder Luftfahrzeug transportiert werden.
- Wer einen entsprechenden Transport bestellt, ist nach BayRDG verpflichtet, beim Bestellen das Vorliegen einer Besiedelung des Patienten mit multiresistenten Erregern mitzuteilen.
- Wer dieser Mitteilungspflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt kann nach Art 54 Abs. 2 Ziffer 3 RDG mit Geldbuße bis zu 10.000,-- € belegt werden.

### **Einrichtung/Person, welche einen Krankentransport anfordert, soll vor dem Transport**

- den Krankentransportdienst und die Zieleinrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus usw.) über das Vorliegen einer Besiedelung mit multiresistenten Erregern informieren.
- bei der besiedelten Person dafür sorgen, dass
  - sie frische Körperwäsche und Oberbekleidung trägt,
  - sie eine Mund-Nase-Schutzmaske trägt, wenn eine Keimbesiedelung der Atemwege vorliegt (-außer dies ist wegen Ateminsuffizienz nicht möglich!),
  - sie vor dem Transport eine hygienische Händedesinfektion durchführt,
  - Wunden und Hautläsionen frisch verbunden sind.

### **Für den beauftragten Krankentransportdienst gelten folgende Hygieneempfehlungen für den Transport:**

- Einzeltransport,
- Einsatz von geschultem und regelmäßig zu Hygienethemen fortgebildetem Personal,
- Vorgehen entsprechend dem eigenen bereichsspezifischen Hygieneplan in dem konkret Standards festgelegt sind.

Hierzu wird von Seiten des Gesundheitsamtes empfohlen:

- frische Abdeckung von Transportliege/Transportstuhl, welche nach dem Transport auszuwechseln ist,
- Nutzung von Einmal-Handschuhen und -Schürzen bei möglichem Kontakt zu kontaminierten Körperbereichen oder Körperflüssigkeiten (Sekrete und Exkreten), mit anschließender sachgerechter Entsorgung.
- Nutzung von Einmal-Mund-Nasenschutz bei endotrachealem Absaugen oder bei Verbandswechsel, einschließlich anschließender sachgerechter Entsorgung.

### Nach Beendigung des Krankentransports sollen erfolgen

- hygienische Händedesinfektion,
- Abwurf von waschbaren Abdeckungen, Bezügen, Schutzkleidung in gekennzeichnetes Behältnis, welches einer maschinell chemothermischen > 60° oder thermischen > 95° Aufbereitung zugeführt wird,
- Zwischendesinfektion der Hände,
- sachgerechte Entsorgung der verwendeten Einmalartikel,
- Desinfektion aller Medizinprodukte (Geräte, Instrumente) und Flächen, welche direkten Kontakt mit dem Patienten hatten und außerdem Scheuer- und Wischdesinfektion aller waagrechten Oberflächen im Fahrzeuginnenraum mit einem VAH-gelisteten Desinfektionsmittel, unter Beachtung der jeweils nötigen Konzentration und Einwirkzeit (Bei Vorliegen einer Infektion oder Kolonisation durch Clostridium difficile sind Oxidantien wie Peressigsäure oder Natrium-Hypochlorit zur Flächendesinfektion empfohlen!),
- abschließende hygienische Händedesinfektion (und bei vorliegendem Clostridium-difficile-Trägertum anschließendes Händewaschen mit Wasser und Seife, um evtl. anhaftende Clostridium-difficile-Sporen zu entfernen),

### **Hinweis:**

Wenn lediglich der Krankentransport und keine direkte pflegerische Tätigkeit für den Patienten durchzuführen ist, wird das **Tragen spezieller Schutzanzüge nicht** für **notwendig** erachtet. Da entsprechende Schutzanzüge vielmehr Verunsicherung im gesamten Umfeld auslösen können, wird von ihrer Verwendung eher abgeraten (Sie hat ihren Stellenwert vor allem beim Transport von Patienten mit (hoch-)kontagiösen Infektionskrankheiten!).

*Dr. Schneider*

(2011)